

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	16.07.2015	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss über die Vorplanung zum Ausbau der Alten Neuendorfer Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Seelower Straße

### Sachverhalt:

Die Alte Neuendorfer Straße, eine Einbahnstraße, soll im Abschnitt zwischen Bergstraße und Seelower Straße ausgebaut werden. Ziel der Straßenplanung ist es, einen weiteren Altbauabschnitt im Sanierungsgebiet Fürstenwalde Mitte zu erneuern. Fahrbahn und Gehwege sind von starken Abnutzungserscheinungen geprägt. Innerhalb des vorgegebenen, in der Regel ca. 7,70 m schmalen zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes soll eine bestmögliche Lösung für den Fahr- und Fußgängerverkehr gefunden werden. Dauerhafter ruhender Verkehr ist bereits heute nur im nördlichen Ausbauabschnitt gestattet.

Weiterhin ist die erstmalige Herstellung einer Beleuchtungsanlage erforderlich, da die Alte Neuendorfer Straße derzeit unbeleuchtet ist.

Die Unterlagen der Vorplanung mit 3 Ausbauvarianten wurden dem Stadtentwicklungsausschuss am 02.09.2014 vorgestellt. Nach kurzer Diskussion empfahl der Fachausschuss einstimmig, die Variante 2 für die Umbaugestaltung der Alten Neuendorfer Straße weiterzuverfolgen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, zur Variante 2 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mit der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG konnte Einigkeit über den Zukauf eines rund 1 Meter schmalen Streifens auf einer Länge von rund 40 Meter ab der Ecke zur Bergstraße erzielt werden, sodass der Gehweg in diesem Bereich – insbesondere für eine bessere Erreichbarkeit der Christopherus Werkstätten – verbreitert werden kann.

Die Planverteidigung auf Grundlage der Leistungsphase 2 entsprechend der Dienstanweisung zum Investitionssteuerungsverfahren wurde erfolgreich durchgeführt.

### Bürgerinformationsveranstaltung

Am 03.11.2014 fand im Alten Rathaus eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Vorplanung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger statt.

Ein Punkt für Nachfragen von Bürgern war die geplante Gehwegvorstreckung am östlichen Fahrbahnrand vor den Christopherus Werkstätten (Anlage Lageplan). Diese soll so hergestellt werden,

dass eine verbleibende Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m das Passieren von Lastkraftwagen problemlos möglich macht. Diese partielle Aufweitung des Seitenraumes dient zudem der Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit. Gleichzeitig wird eine partielle Aufweitung des Gehweges sowie eine Gehwegverbreiterung bis vor die Christopherus Werkstätten ermöglicht.

Einige Anwohner forderten auf diese Gehwegvorstreckung zu verzichten, da dadurch Parkraum verloren geht.

### Beleuchtung

Aus Rücksicht auf die Anlieger der Alten Neuendorfer Straße – auf der westlichen Seite befinden sich die Rückfronten der Eisenbahnstraße – sollen die umlagepflichtigen Kosten für die Beleuchtung minimiert werden (Anlage Beleuchtung).

Zwei dekorative Leuchten mit Armausleger des Typs NORAL Promenade stehen in der bereits erneuerten Alten Neuendorfer Straße (Abschnitt Post), diese sind jedoch mit Investitionskosten von rund 17.000 € bzw. 18.000 € für 6 Leuchten am kostenintensivsten (siehe Varianten 1 und 2). Die Leuchten sollen auf der schmalen Westseite aufgestellt werden und würden daher zum Teil in den Straßenraum ragen.

Die dekorativen Aufsatzleuchten vom Typ Tuba Trieste sind bereits in der Bischofstraße sowie der Clausiusstraße vorhanden. Bei der Betrachtung der Investitionskosten liegt dieser Typ im mittleren Bereich (rund 12.000 € bzw. 13.000 € - siehe Varianten 1A und 2A).

Der Einsatz der technischen Aufsatzleuchte WE-EF RFL 530 ist von den Investitions- sowie Energiekosten am günstigsten. Eine optimale Straßenausleuchtung wird durch den Einsatz von 5 Leuchten bei 6 m Lichtpunkthöhe oder bei Einsatz von 6 Leuchten und 5 m Lichtpunkthöhe erreicht. Bei einer Lichtpunkthöhe von 5,50 m und dem Einsatz von 5 Leuchten, jedoch nicht optimaler Straßenausleuchtung (Variante 4) sind Investitionskosten von rund 10.000 € erforderlich.

Grundsätzlich sollen in den Straßenräumen der Innenstadt wie bisher dekorative Leuchten mit „warmem“ Licht (HSE) aufgestellt werden. Auf dekorative Leuchten mit LED soll verzichtet werden, da diese den Straßenraum schlechter ausleuchten und (bisher) die Verkehrsteilnehmer blenden. Da der Straßenraum der Alten Neuendorfer Straße im nördlichen Abschnitt jedoch von geringer Gestaltqualität ist, wird empfohlen hier auf dekorative Leuchten zu verzichten zugunsten der technischen Aufsatzleuchte WE-EF RFL 530 mit 5,50 m Lichtpunkthöhe.

### Gehwege

Im Planverteidigungstermin wurde festgelegt, das einzusetzende Material auf der Ostseite einer Kostenüberprüfung zu unterziehen. Dort soll der Gehweg nun wie in der Bergstraße mit 80 cm Plattenstreifen und ca. 45 cm Mosaikpflaster als Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn hergestellt werden.

Für die schmale Westseite wurden 3 Varianten erarbeitet (Pflasterung in Mosaik der Stadt, in Mosaik des Auftragnehmers bzw. in Betonpflaster). Es wird empfohlen, die kostengünstigste Variante 1 umzusetzen: Der Gehweg auf der Westseite soll mit ca. 90 cm Mosaikpflaster hergestellt werden. Das Pflaster stammt aus Beständen der Stadt bzw. zum Teil von Vor-Ort als Wiederverwendung.

### Finanzierung und Zeitraum der Realisierung

Die Baukosten für die Umsetzung der Variante 2 betragen gemäß Kostenschätzung rund 168.000 € brutto. Die finanziellen Mittel sind im Finanzplan 2016 mit einer Verpflichtungsermächtigung enthalten.

Die Umlage für den Straßenbau beträgt nach Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 70 %.

Die Umlage für die erstmalige Herstellung der Beleuchtung beträgt nach Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree ebenfalls 70 %.

Die Bauausführung soll im Jahr 2016 erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorplanung zum Ausbau der Alten Neuendorfer Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Seelower Straße (Baukosten rund 168.000 €).

Folgende Vorgaben sollen bei der Ausführungsplanung berücksichtigt werden:

1. Die **Gehwegvorstreckung** vor den Christopherus Werkstätten soll vorgesehen werden.
2. Die **Beleuchtung** soll mit der technischen Leuchte WE-EF RFL 530, 5 Leuchten bei einer Lichtpunkthöhe von 5,50 m hergestellt werden.
3. Der schmale **Gehweg auf der Westseite** soll mit Mosaik aus Beständen der Stadt gepflastert werden.

Christfried Tschepe  
Kommissarischer Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

### **Anlagen:**

1. Lageplan Vorplanung Variante 2
2. Variantenübersicht Beleuchtung
3. Protokoll des Planverteidigungstermins